Niederschrift
über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

☒ **Bürgermeisterwahl**
☐ **Landratswahl**

am Datum 16.11.2025 ☒ in der Gemeinde ☐ im Landkreis Name Schwaan

Zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der

☒ Gemeindewahlausschuss
☐ Kreiswahlausschuss

zusammen.

Es waren erschienen:

Lfd.Nr.	
1	Wahlleitung oder stellvertretende Wahlleitung Familienname, Vorname Antelmann, Dirk
2	weiteres Mitglied Familienname, Vorname Beese, Ines
3	weiteres Mitglied Familienname, Vorname Hennings, Doris
4	weiteres Mitglied Familienname, Vorname Müggenburg, Nina
5	weiteres Mitglied Familienname, Vorname Brunner, Heiko
6	weiteres Mitglied Familienname, Vorname Lippert, Horst
7	weiteres Mitglied Familienname, Vorname Mewes, Franz
8	weiteres Mitglied Familienname, Vorname Adebar, Daniela
9	weiteres Mitglied Familienname, Vorname

Ferner waren hinzugezogen:

Lfd.Nr.	
1	Schriftführung Familienname, Vorname Brandenburg, Mike
2	Hilfskraft Familienname, Vorname
3	Hilfskraft Familienname, Vorname

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 11 Absatz 3 in Verbindung mit § 5 LKWO öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Wahlleitung eröffnete um Uhrzeit 18:00 die Sitzung.

Die Wahlleitung wies die an der Sitzung des Wahlausschusses teilnehmenden Mitglieder und die Schriftführung auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hin.

Dem Wahlausschuss lagen Anzahl 4 Wahlniederschriften der Wahlvorstände

für insgesamt Anzahl 4 Wahlbezirke

(davon Anzahl 1 Wahlniederschriften zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses),

die als Anlage beigefügte, nach den Wahlniederschriften gefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse (Anlage 22.2) und die Berechnungen für die Sitzverteilung zur Einsichtnahme vor.

Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu

☒ keinen Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben

☐ folgenden Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:

Der Wahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in den Wahlniederschriften

- des Wahlvorstandes — nähere Bezeichnung
- des Briefwahlvorstandes — nähere Bezeichnung

vor und vermerkte dies in der betreffenden Wahlniederschrift.

Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstandes — nähere Bezeichnung
- des Briefwahlvorstandes — nähere Bezeichnung

über die Gültigkeit von Stimmen und vermerkte dies in der betreffenden Wahlniederschrift sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:

An der Wahl haben 2 Bewerberinnen und Bewerber teilgenommen.

Feststellung des Gesamtergebnisses der Hauptwahl, an der mehrere Bewerberinnen oder Bewerber teilgenommen haben.

Aufgrund der Wahlniederschriften und der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse - stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis der Wahl fest:

Kennbuchstaben

		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	3.880
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	465
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	-
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	4,345
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	1.996
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	436
C	Ungültige Stimmen	17
D	Gültige Stimmen	1.979

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	DIE LINKE	Müller, Tobias	750
2.	UWS – Unabhängige Wähler Schwaan	Schauer, Mathias	1.229
		Insgesamt D	1.979

Erforderliche Stimmenzahl:

Nach § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (=D) erhalten hat. Die Stimmenzahl E berechnet sich wie folgt: E = (D + 1) : 2.
Stellen hinter dem Komma werden aufgerundet.

Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl (=E) beträgt demnach mindestens 990 gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass

☒ Schauer, Mathias
die erforderliche Stimmenzahl (E) erreicht hat und damit gewählt worden ist.

☐ keine Person die erforderliche Stimmenzahl (E) erreicht hat.

Daher findet gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V am _____ eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Für die Stichwahl werden folgende zwei Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Stimmenzahl
1.			
2.			

Bei der Ermittlung und Feststellung der Personen für die Stichwahl

☐ war kein Losentscheid notwendig
☐ war wegen Stimmengleichheit zwischen

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers
1.	
2.	

ein Losentscheid gemäß § 67 Absatz 2 Satz 3 LKWG M-V erforderlich.

Aufgrund des von der Wahlleitung gezogenen Loses (dazu Nummer 13.2.5 der Verwaltungsvorschrift) wurde zur Stichwahl zugelassen:

Name der Bewerberin oder des Bewerbers

☐ Name der Bewerberin oder des Bewerbers

hat gemäß § 67 Absatz 2 Satz 4 LKWG M-V auf die Teilnahme der Stichwahl verzichtet.

Bei der Feststellung, welche Person gemäß § 67 Absatz 2 Satz 4 LKWG M-V an die Stelle der ausgeschiedenen Person tritt,

☐ war kein Losentscheid erforderlich; an ihre Stelle tritt mit der nächsthöchsten Stimmenzahl

Name der Bewerberin oder des Bewerbers

☐ war wegen Stimmengleichheit zwischen den Personen

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder der Bewerbers
1.	
2.	

ein Losentscheid gemäß § 67 Absatz 2 Satz 5 LKWG M-V erforderlich.

Aufgrund des von der Wahlleitung gezogenen Loses (dazu Nummer 13.2.5 der Verwaltungsvorschrift) wurde zur Stichwahl zugelassen

Name der Bewerberin oder des Bewerbers

☐ ist festgestellt worden, dass keine Person vorhanden ist, die an die Stelle der ausgeschiedenen Person tritt. Die Stichwahl findet gemäß § 67 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 LKWG M-V nur mit einer Person statt.

Feststellung des Gesamtergebnisses der Stichwahl, an der zwei Personen teilgenommen haben.

Aufgrund der Wahlniederschriften und der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse - stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis der Stichwahl fest:

Kennbuchstaben

		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1+A 2+A 3)	

B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Verteilung der gültigen Stimmen auf die beiden Personen

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Stimmenzahl
1.			
2.			
		Insgesamt D	

Erforderliche Stimmenzahl

Nach § 67 Absatz 2 Satz 6 LKWG M-V ist gewählt, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Der Wahlausschuss stellte fest, dass

☐ Name der Bewerberin oder des Bewerbers

die höchste Stimmenzahl erreicht hat und damit gewählt worden ist.

☐ wegen Stimmengleichheit gemäß § 67 Absatz 2 Satz 7 LKWG M-V ein Losentscheid erforderlich ist. Auf Grund des von der Wahlleitung gezogenen Loses (dazu Nummer 13.2.5 der Verwaltungsvorschrift) ist die Wahl zu Gunsten von

Name der Bewerberin oder des Bewerbers

entschieden worden.

Feststellung des Gesamtergebnisses der ☐ **Hauptwahl** ☐ **Stichwahl** **bei Teilnahme nur einer Person:**

Aufgrund der Wahlniederschriften und der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse - stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis fest:

Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)

Kennbuchstaben

		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	
D 1	Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja" lauten	
D 2	Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Nein" lauten	

Erforderliche Stimmenzahl:

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (=D) erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten (=A) umfasst.
Die Stimmenzahl E ist demnach die größere der beiden wie folgt zu berechnenden Stimmenzahlen E 1 und E 2, wobei Stellen hinter dem Komma aufzurunden sind:

E 1 = (D + 1) : 2	Ergebnis
E 2 = A x 0,15	Ergebnis

Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl (=E) beträgt demnach mindestens [Anzahl] gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass

☐ die Person die erforderliche Stimmenzahl E erreicht hat und damit gewählt worden ist.

☐ die Person die erforderliche Stimmenzahl E nicht erreicht hat und damit gemäß § 67 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V die Wahl durch die Vertretung erfolgt.

Zurücktreten aller Personen vor der Hauptwahl/Stichwahl:

Der Wahlausschuss stellte fest, dass

☐ alle zur ☐ Hauptwahl ☐ Stichwahl zugelassenen Personen vor der Wahl zurückgetreten sind,

☐ die einzige zur ☐ Hauptwahl ☐ Stichwahl zugelassene Person vor der Wahl zurückgetreten ist,

und damit gemäß § 67 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V die Wahl durch die Vertretung erfolgt.

Die Wahlleitung gab das Ergebnis der Wahl im Anschluss an die Feststellung laut bekannt.

Die Wahlleitung fragte die anwesenden Mitglieder des Wahlausschusses, ob auf die Verlesung dieser Niederschrift verzichtet werde.

☒ Da alle anwesenden Mitglieder des Wahlausschusses auf die Verlesung verzichteten, schloss die Wahlleitung die Sitzung.
☐ Da nicht alle anwesenden Mitglieder des Wahlausschusses auf die Verlesung verzichteten, wurde diese Niederschrift ganz oder teilweise verlesen.

Die Wahlleitung, die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses und die Schriftführung genehmigten und unterschrieben diese Niederschrift.

Die Sitzung wurde um Uhrzeit 18:20 geschlossen.

Dieser Niederschrift sind folgende von der Wahlleitung unterschriebene Zusammenstellungen und Berechnungen beigefügt:

1. Zusammenstellung der Wahlergebnisse nach den Wahlniederschriften (Anlage 22.2)
2. Berechnungen für die Sitzverteilung

Weitere

Bemerkungen:

Unterschriften aller anwesenden Mitglieder des Wahlausschusses und der Schriftführung:

Datum				
18.11.2025	1	Wahlleitung oder stellvertretende Wahlleitung Handschriftliche Unterschrift *gez. Dirk Antelmann*		
	2	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift *gez. Ines Beese*	6	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift *gez. Lippert*
	3	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift *gez. Doris Hennings*	7	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift *gez. F. Mewis*
	4	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift *gez. Müggenburg*	8	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift *gez. Adebar*
	5	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift *gez. H. Brunner*	9	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift
		Schriftführung Handschriftliche Unterschrift *gez. Brandenburg*		